

Abschrift des Schreibens des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie an das Regierungspräsidium Kassel vom.12.01.2005 *mit Bemerkungen der Bürgerinitiative Wasserversorgung Holzburg.*

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Postfach 3209 D-65022 Wiesbaden

Aktenzeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
89-0520 709/00 Hr/Ge

Regierungspräsidium Kassel

Bearbeiterin: Dr. Marion Hempfler
Durchwahl: 0611-6939-747
E-Mail: m.hemfler@hlug.de
Fax: 0611-6939-555
Ihr Zeichen: 41.1 Ks-4.21.01 E
Ihre Nachricht vom: 2.12.2004

34117 Kassel

Datum: 12. Januar 2005

Grundwasserentnahme mittels der Quelfassung in der Gemarkung Holzburg, Flur 1, Flurstücke 55/1 und 56/1, zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung des Ortsteils Holzburg der Gemeinde Schrecksbach

hier Zwischenbericht des Ingenieurbüros Oppermann GmbH vom Nov. 2004 als Ergebnis der in der Besprechung im RP Kassel am 2.7.2004 festgelegten Untersuchungen

Auftrag/Kostenträger: 240904412501

Die o.a. Untersuchung zeigte, dass das durch den Privatbrunnen im Buntsandstein erschlossene Wasser einen mehrere Meter höher liegenden Wasserspiegel als die Quelle Holzburg hat und dass beide Fassungen sich bei Entnahme nicht gegenseitig beeinflussen. Das heißt wiederum, dass sie nicht zum gleichen Grundwasserstockwerk gehören. Dieses Ergebnis belegt nochmals, dass es auf Grundlage der bisherigen Kenntnisse über die Quelle Holzburg nicht möglich ist, deren Einzugsgebiet zu bestimmen. Die verschiedenen Fakten ergeben kein einheitliches Bild. Die in o.a. Zwischenbericht vorgeschlagenen drei Grundwassermessstellen sind bei weitem nicht ausreichend um alle Fragen zu klären. Das weitere Untersuchungsprogramm müsste noch aufwendiger werden, als bisher angenommen, da mehr Messstellen bzw. Doppelmessstellen, weitere Pumpversuche und andere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig sein dürften, um die Herkunft des Wassers aus der Quelle besser zu bestimmen. Ob diese Untersuchungen allerdings tatsächlich ein abschließendes Ergebnis bringen würden, ist nicht abschätzbar.

Bem. BI: Der Pumpversuch rundet das bisher gewonnene Bild weiter ab. Dieser ergab, dass zwischen dem Privatbrunnen und der Quelle keine hydraulische Verbindung besteht. Auf Grund dessen stellt auch das HLUg fest, dass der Privatbrunnen einen mehrere Meter höher liegenden Wasserspiegel als die Quelle Holzburg hat und dass beide Fassungen sich bei Entnahme nicht gegenseitig beeinflussen. Das heißt wiederum, dass sie nicht zum gleichen Grundwasserstockwerk gehören. Hierdurch ist davon auszugehen, dass das Quellwasser kein oberflächennahes Frischwasser enthält. Zu diesem Ergebnis kam bereits die Tritiumanalyse. Hier wird das positive Ergebnis negativ dargestellt. Dieses Ergebnis kann bereits die geforderten Bohrungen ersetzen. Die Forderung nach weiteren Messstellen und weiteren Untersuchungen ist nicht angebracht und zeigt nur, dass man sich mit diesem und den vorausgegangenen Untersuchungsergebnissen nicht abfinden will.

Die Untersuchungen des Bachs und die Luftbildauswertungen bestätigen grundsätzlich die bisherigen Vorstellungen zur Altablagerung und der Bachverrohrung. Allerdings stellt sich die Situation in

beiden Fällen noch ungünstiger dar als bisher angenommen. Die Ausdehnung der künstlichen Ablagerung ist viel größer als bisher dokumentiert und reicht **bis auf ca. 6 m** an die Quellfassung heran. Die Bachverrohrung ist teilweise stark beschädigt und läuft **in mir einem Meter Entfernung** an der Quellfassung vorbei. Dies bedeutet, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der Fassung mindestens zwei Gefahrenherde liegen, die eine langfristige Bedrohung für die Beschaffenheit des Quellwassers darstellen, selbst wenn bisher keine Verunreinigungen nachgewiesen wurden. Aus hydrogeologischer Sicht ist völlig unklar, wie unter diesen Bedingungen dauerhaft die Qualität des Quellwassers gesichert werden kann.

Bem. BI: Die Bachverrohrung ist am 28.10.2004 durch eine Kamerabefahrung untersucht worden. Durch einen Blick in den Schacht kann durch den Anschluß der Rohrleitung aus nördlicher Richtung erkannt werden, dass die Rohrleitung weiter östlich als in dem Plan dargestellt ist am Pumpenhaus vorbeiläuft. Weiterhin kann im Video der Kamerabefahrung erkannt werden, dass die Rohrleitung Anfangs zudem auch noch im Bogen in östliche Richtung verlegt ist und somit nach den Recherchen der BI über vier Meter östlich am Pumpenhaus vorbeiläuft und nicht wie behauptet in nur einem Meter. Dass der Bach vor dem Pumpenhaus vorbeiläuft, war schon immer bekannt. Auch ist der Schacht 1220091 sichtbar, sodass feststellbar ist, dass er im Plan einige Meter zu weit westlich eingezeichnet ist. Die Bachverrohrung hat im oberen Bereich (zwischen neun und drei Uhr) mehrmals der Zeit entsprechend ausgeführte Anschlüsse und leichte Risse, die einer 60 Jahre alten Rohrleitung entsprechen. An einigen Stellen ist eindringendes Wasser feststellbar. Da der Wasserstand im Pumpenhaus ca. 1,7 Meter über der Sohle der Bachverrohrung steht, wird hierdurch auch eindeutig nachgewiesen, dass der hydraulische Druck von der Quelle aus höher ist, als der Druck der Bachverrohrung. Somit ist es physikalisch nicht möglich, dass Schmutz- bzw. Sickerwasser aus dem Bach in die Quelle gelangen kann. Der Bach wirkt durch seine undichten Stellen als Drainage. Dies bestätigt auch die Kamerabefahrung des verrohrten Baches im Quellbereich, da hier von außen einfließendes Wasser zu sehen ist, aber kein Austreten des Wassers, sprich Wasserabnahme.

Die Behauptung, die Ausdehnung der künstlichen Ablagerung reiche bis auf 6m an die Quellfassung heran, ist nicht richtig. Bei dem Gespräch am 02. Februar 2005 wurden Fotos von 1938 oder 1939 vom Bau des Pumpenhauses vorgelegt, auf denen eindeutig zu erkennen ist, dass die sog. künstliche Ablagerung in diesem Bereich nicht stattgefunden hat. Die zur Luftbildauswertung verwendeten Luftbilder, die auch der BI vorliegen, sind teilweise zu unscharf, um dies zu belegen. Nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer sind hier keinerlei Auffüllungen mit belasteten Materialien durchgeführt worden. Lediglich ab ca. 50 m nördlich des Pumpenhauses ist mit Steinerde aufgefüllt worden. Daran in nördlicher Richtung ist mit Erde aus dem danebenliegenden Hang aufgefüllt worden. Die Altablagerung befindet sich laut Zeitzeugenaussagen nördlich des Grundstückes 131/7 im Höllgraben (nördlich der Fischbacher Straße). Bereits in früheren Bemerkungen der BI wurde auf die Altflächendatei verwiesen. Laut den Unterlagen des HLUg (Altflächendatei) ist bekannt, dass die Altablagerung Höllgraben mit Bauschutt und Bodenaushub aufgefüllt wurde. Weiter benannte Abfallarten werden lediglich vermutet. Die Lage, Flächengröße und das Volumen sind dort eindeutig benannt. Somit stellt sich die Situation nicht ungünstiger, sondern günstiger dar. Hier wird Altablagerung mit Auffüllung verwechselt. Auch die seit mehreren Jahren laufenden Untersuchungen des Quellwassers auf altlastenspezifische Parameter haben bisher keinen Hinweis auf einen Einfluss der Altablagerung ergeben. Ob die Altablagerung überhaupt belastetes Sickerwasser liefert, ist bisher in keiner Weise nachgewiesen. Die Altablagerung ist 1975 ausgebrannt. Auch die Bodenluftuntersuchungen der Altablagerungen von 1991 haben keine signifikanten Anhaltspunkte für eine aktive Altablagerung ergeben. Daraufhin stellen weder die Bachverrohrung noch die Auffüllungen einen Gefahrenherd für die Quelle dar.

Die Inanspruchnahme des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie ist gemäß §§ 1-3 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes i. d. F. vom 12.01.2004 kostenpflichtig. Auf §8 Abs. 3 HVwKostG wird hingewiesen. Die Kosten richten sich nach der Allgemeinen Verwaltungskosten-

ordnung (AllgVwKostO) und der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der jeweils gültigen Fassung. Die entstandenen Gebühren betragen einschließlich der Teilnahme an der Besprechung beim RP Kassel am 2.7.2004 €1872,- (26 h höherer Dienst). Sie sind von der verfahrensleitenden Behörde zu vereinnahmen.

Im Auftrag

(Dr. Marion Hempfler)

Bem. BI: Mit den Bemerkungen der BI sind die dramatisch überzogenen Gefährdungspotentiale eindeutig widerlegt worden.

Nachdem nahezu alle geforderten und durchgeführten Untersuchungen zu einem positiven Ergebnis geführt haben, ist nicht nachvollziehbar, warum noch weitere aufwendigere Untersuchungen gefordert werden, von denen noch nicht abschätzbar ist, ob sie für das HLUG und das RP ein zufrieden stellendes Ergebnis bringen. Auf dem beiliegenden Blatt „Zusammenstellung der geforderten Untersuchungen ...“ sind die ersten geforderten Untersuchungen ausführlich beschrieben. Es ist auch zu erkennen, dass die Forderungen immer aufwendiger geworden sind, sodass man jetzt soweit ist, dass man schon gar nicht mehr weiß, welche Forderungen noch zu erwarten sind, um die Quelle zu schließen.

Wer solche qualitativ gute und von Natur aus gut geschützte Quellen liquidieren will, der geht sehr leichtsinnig und verantwortungslos mit dem Lebensmittel Nummer eins um. Und wer im gleichen Zug gefährdete Quellen erweitern will, geht auch leichtsinnig und verantwortungslos mit der Gesundheit der Bevölkerung um.